



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

Kurzfassung MaP 269 „Scheibenberger Heide“

1. GEBIETSCHARAKTERISTIK

Das SCI „Scheibenberger Heide“ befindet sich ca. 2 km südöstlich von Scheibenberg und 2 km nordwestlich von Crottendorf und umfasst eine Fläche von 115 ha. Das Gebiet ist dem Naturraum „Mittelerzgebirge“ zuzuordnen. Mit einer Höhe zwischen 675 und 690 m ü. NN zählt es zur montanen Stufe.

Das Gebiet der „Scheibenberger Heide“ wird im nördlichen Teil durch das Massiv des Scheibenbergs beeinflusst, welches aus melilithführendem Nephelinbasalt besteht. Das SCI stellt eine nach Osten geöffnete Quellmulde dar.

Die vorherrschenden Bodenformen werden aus einem großflächigen Alluvium-Komplex gebildet. Hauptbestandteil des Alluviums ist geneigter Wiesenlehm. Auf dieser Schicht hatte sich im gesamten Bereich der „Scheibenberger Heide“ Torf gebildet. Die Böden der forstwirtschaftlich genutzten Flächen sind gleyartig-podsoliger Ausprägung mit unmittelbar darunter liegenden Lehmen.

An den Hängen rings um die Mulde der „Scheibenberger Heide“ treten verschiedene Quellen hervor, welche im Heidelbach zusammenfließen. Der Heidelbach durchfließt das SCI von Süd nach Nord und mündet außerhalb des Gebietes in die Zschopau. Der Hauptarm entspringt einer Quelle oberhalb der Thaut-Teiche im südlichsten Teil des SCI. Die Teiche werden als Aufzuchtgewässer für Fische genutzt.

In dem einstigen Quellmuldenmoor im zentralen Bereich des SCI wurde ab dem 16. Jahrhundert Torf abgebaut und somit massiv in das Hydroregime eingegriffen. Durch Trockenlegung von großen Flächen, Wegebau und Aufforstung wurde später der Wasserhaushalt der „Scheibenberger Heide“ vollständig verändert. Das umfangreiche Grabensystem verursachte auf Grund des schnellen Abflusses von Niederschlagswasser eine starke Reduzierung des Speichervermögens des ehemaligen Mooregebietes.

Den größten Flächenanteil nehmen Fichtenbestände ein, welche hauptsächlich im zentralen Bereich des SCI vorkommen. In den Waldbereichen sind Offenlandflächen eingebettet, die aus einem Komplex von Feucht- und Nasswiesen, Übergangs- und Schwingrasenmooren sowie Borstgrasrasen bestehen. Darüber hinaus sind entlang des Heidelbaches intensiv genutzte Grünland- und Ackerflächen zu finden.

Fast das gesamte SCI ist Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes „Scheibenberg“. Weiterhin sind 4 Flächennaturdenkmale (FND) im Gebiet vorhanden. Es handelt sich um die „Südliche Scheibenberger Heide“, die „Bergwiese“, die „Kleinseggenwiese“ und die „Schilfwiese“. Zusätzlich befindet sich das SCI im Naturpark „Erzgebirge/ Vogtland“.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

2. ERFASSUNG UND BEWERTUNG

2.1. LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FFH-RICHTLINIE

Als Ergebnis der Ersterfassung wurden sieben Lebensraumtypen (LRT) mit einer Gesamtfläche von 32,8 ha kartiert (vgl. Tabelle 1). Hinzu kommen 3,7 ha Entwicklungsflächen für den LRT 6520 (Berg-Mähwiesen), 0,5 ha Entwicklungsflächen für den LRT 7140 (Übergangs- und Schwingrasenmoore), 4,1 ha Entwicklungsflächen für den LRT 9410 (Montane Fichtenwälder), 1,0 ha Entwicklungsflächen für den LRT 91D4* (Fichten-Moorwälder) und 0,9 ha Entwicklungsflächen für den LRT 91E0* (Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder).

Tabelle 1: Lebensraumtypen im SCI 269

Lebensraumtyp (LRT)		Anzahl der Einzelflächen	Fläche [ha]	Flächenanteil im SCI
3150	Eutrophe Stillgewässer	2	0,2	0,2 %
6230*	Artenreiche Borstgrasrasen	12	0,6	0,5 %
6410	Pfeifengraswiesen	7	1,1	1,0 %
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	4	1,6	1,4 %
6520	Berg-Mähwiesen	1	< 0,1	< 0,1 %
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	6	0,8	0,7 %
9410	Montane Fichtenwälder	10	28,5	24,8 %
gesamt:		42	32,8	28,6 %

*prioritärer Lebensraumtyp

Die zwei relativ kleinen Thaut-Teiche, welche dem LRT 3150 zugeordnet wurden, werden gegenwärtig nicht zur Fischzucht, sondern ausschließlich als Angelgewässer genutzt. In der Vergangenheit eingesetzte Graskarpfen haben die Unterwasser- und Schwimmblatt-Vegetation beider Gewässer stark reduziert. Bei Wegfall der Karpfenpopulation ist diese jedoch regenerationsfähig.

Der LRT 6230* (Artenreiche Borstgrasrasen) ist im Gebiet auf flachgründigen Verwitterungsböden über Silikatgestein anzutreffen. In der Regel finden sich derartige, gegenüber dem Umfeld leicht erhöhte Standorte inselartig inmitten anderer Grünlandgesellschaften (überwiegend Pfeifengraswiesen), so dass eine mosaikartige Struktur unterschiedlicher Pflanzengesellschaften auf relativ engem Raum gegeben ist. Borstgrasrasen sind an mehr oder minder humides, ozeanisches Klima gebunden. Das SCI bietet daher aufgrund der Lage im Mittelgebirge und der damit verbundenen höheren Niederschläge und niedrigeren Temperaturen die besten Ausgangsbedingungen.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

Die Standorte der Pfeifengraswiesen (LRT 6410) sind als feucht bis wechselfeucht, anmoorig sowie nährstoffarm und sauer zu charakterisieren. Pfeifengraswiesen haben sich insbesondere im Unterschied zu Borstgrasrasen auf grundwassernäheren und damit etwas nährstoffreicheren Flächen über Silikatgestein entwickelt. Im SCI treten Pfeifengraswiesen fast ausschließlich im Komplex mit anderen LRT (6230*; 7140) auf. Kleinräumig wechselnde Ausprägungen sowie ein Wechsel von Nassstellen mit trockeneren Bereichen sind auf nahezu jeder Fläche anzutreffen. Im SCI kommen ausschließlich azidophytische Pfeifengraswiesen vor.

Feuchte Hochstaudenfluren (LRT 6430) wurden auf vier Teilflächen in Uferbereichen von Fließgewässern kartiert. Die Flächen sind ungenutzt und teilweise durch die natürliche Überschwemmungsdynamik des Heidelbaches bzw. eines Grabens geprägt.

Die einzige Berg-Mähwiese im SCI ist lediglich eine Restfläche von 300 m² Größe im nordwestlichen Bereich des Gebietes. In der Vergangenheit wurde sie nur gelegentlich gemäht, in den letzten Jahren unterblieb die Nutzung. Zwei weitere Wiesen wurden als Entwicklungsflächen zum LRT 6520 erfasst.

Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) sind im Bereich ehemaliger Torfstiche sowie als Verlandungsgesellschaft an einem der beiden Thaut-Teiche zu finden. Die Standorte der Übergangsmoore sind von einem relativ hohen, jedoch nicht optimalen Grundwasserstand geprägt, der das natürliche Aufkommen von Gehölzen in der Regel verhindert. Offene Wasserflächen im Bereich ehemaliger Torfstiche, welche die Ausbildung von Schwingrasen ermöglichen, sind kaum vorhanden.

Der Verbreitungsschwerpunkt der Montanen Fichtenwälder (LRT 9410) liegt allgemein in hochmontanen Lagen; der Lebensraumtyp ist jedoch auch in Kaltluftwannen bis in den montanen Bereich anzutreffen. Bei den im SCI vorkommenden LRT-Flächen handelt es sich um ein- bis zweischichtige Fichtenbestände aus schwachem bis starkem Baumholz.

Potenzielle LRT Fichten-Moorwald (91D4*) existieren innerhalb von Fichtenbeständen auf grundwassernahen Standorten nördlich des Heidelbaches. Hier wurde eine Entwicklungsfläche ausgewiesen. Ebenfalls wurde eine Entwicklungsfläche des LRT 91E0* als Erlen-Eschen-Bachwald am Heidelbach vorgesehen.

Von den 42 LRT-Flächen befinden sich 36 in einem günstigen Erhaltungszustand (A bzw. B). Zu einem ungünstigen Erhaltungszustand (C) führen bei einer Teilfläche des LRT 6230* (Artenreiche Borstgrasrasen) die fehlenden lebensraumtypischen Strukturen und die Beeinträchtigungen, welche vorrangig aus einsetzendem Gehölzaufwuchs als Folge einer Nutzungsauffassung resultieren. Weiterhin sind fünf Teilflächen des LRT 9410 (Montane Fichtenwälder) in einem ungünstigen Zustand. Die Gründe hierfür liegen in der schlechten Ausstattung mit lebensraumtypischen Strukturen sowie in vorhandenen Beeinträchtigungen, die auf eine unsachgemäße Waldbewirtschaftung zurückzuführen sind.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.umwelt.sachsen.de/lfug
 Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

Tabelle 2: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im SCI 269

Lebensraumtyp (LRT)		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
		Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
3150	Eutrophe Stillgewässer	-	-	2	0,2	-	-
6230*	Artenreiche Borstgrasrasen	1	0,1	10	0,5	1	< 0,1
6410	Pfeifengraswiesen	1	0,1	6	1,0	-	-
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	-	-	4	1,6	-	-
6520	Berg-Mähwiesen	-	-	1	< 0,1	-	-
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	-	-	6	0,8	-	-
9410	Montane Fichtenwälder	-	-	5	13,3	5	15,2

*prioritärer Lebensraumtyp

Als degeneriertes Moor weist das Gebiet ein hohes Potenzial an ehemals typischen Lebensräumen des Erzgebirges und deren Folgestadien auf. Da Moore von der vollständigen Vernichtung bedroht sind, dienen diese Lebensräume als Retentionsräume für gefährdete Arten. Die im SCI vorkommenden Pfeifengraswiesen (LRT 6410) und Übergangs- und Zwischenmoore (LRT 7140) besitzen eine hohe Bedeutung für die langfristige Sicherung von Moorgesellschaften. Bei einem Großteil der gemeldeten SCI im Erzgebirge kommen diese Lebensraumtypen vor, so dass die Kohärenzfunktion innerhalb des Netzes NATURA 2000 als gut bewertet wird.

Weiterhin erfüllt das Gebiet eine Kohärenzfunktion bezüglich der Artenreichen Borstgrasrasen (LRT 6230*). Da dieser prioritäre Lebensraumtyp sehr selten geworden ist, kommt den ausgewiesenen Flächen, welche sich überwiegend in gutem Zustand befinden, besondere überregionale Bedeutung zu.

Der LRT 6520 Berg-Mähwiesen ist im SCI unterrepräsentiert, es konnten jedoch 4 ha Entwicklungsflächen dieses Lebensraumtyps ausgewiesen werden.

Bei den Montanen Fichtenwäldern (LRT 9410) handelt es sich um Fichtenbestände, die an der natürlichen Verbreitungsgrenze vorkommen. Derzeit ist der Forstcharakter noch stark ausgeprägt, so dass die gebietsübergreifende Bedeutung des LRT nur gering ist.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.umwelt.sachsen.de/lfug
 Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

Darüber hinaus besitzen die Offenlandlebensraumtypen in ihrer Gesamtheit im SCI „Scheibener Heide“ eine überregionale Bedeutung, da hier überdurchschnittlich viele gefährdete Arten der Roten Liste von Sachsen vorkommen, die teilweise große Populationen aufweisen oder sehr selten innerhalb des Schutzgebietssystems NATURA 2000 sind.

2.2. ARTEN NACH ANHANG II DER FFH-RICHTLINIE

Im SCI wurde das Bachneunauge als Art nach Anhang II der FFH-Richtlinie nachgewiesen. Für den Abbiss-Schneckenfalter (*Euphydryas aurinia*) konnten aktuell keine Nachweise erbracht werden. In einem Gutachten von 1993 wird das SCI jedoch als eines der letzten individuenreichen Vorkommen genannt.

Tabelle 3: Habitatflächen der Anhang II - Arten im SCI 269

Anhang II - Art		Anzahl der Habitate im Gebiet	Fläche [ha]	Flächenanteil im SCI
Name	wissenschaftlicher Name			
Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>	2	< 0,1	0,1 %

Laichende Bachneunaugen konnten nur an zwei nicht weit von einander liegenden Stellen im Heidelbach ermittelt werden. Die vorhandenen Habitateigenschaften (Kies- und Sandbänke, Schlamm, Detritusaufgaben, Fließgeschwindigkeiten, Beschattung) sind in einem guten Erhaltungszustand und entsprechen den Bedürfnissen der Bachneunaugen. Es handelt sich bei den Bachneunaugen im Heidelbach um einen sehr kleinen Bestand, der außerdem räumlich von anderen Populationen getrennt ist. Ein Abdriften der Querder (Larvenstadium des Neunauges) bachabwärts ist zwar möglich, da sich jedoch Sohlensprünge von bis zu 70 cm im unteren Bachlauf des Heidelbaches befinden, welche die Rundmäuler nicht überwinden können, kann ein Aufstieg von Individuen der Art ausgeschlossen werden. Da in den nahe gelegenen Abschnitten der Zschopau derzeit keine Bachneunaugenvorkommen bekannt sind, hat das Vorkommen der Art im Heidelbach ggf. auch Bedeutung für die Wiederbesiedlung des Zschopau-Systems.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.umwelt.sachsen.de/lfug
 Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

Tabelle 4: Erhaltungszustand der Habitatflächen im SCI 269

Anhang II - Art		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
Name	wissenschaftlicher Name	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>	-	-	2	< 0,1	-	-

Das Bachneunauge hat seine Hauptverbreitung in den Mittelgebirgen und Gebirgsvorländern: Darunter fallen die Naturräume des Vogtlandes, des Erzgebirges und der Sächsischen Schweiz. Ein Artenaustausch mit anderen Populationen kann theoretisch nur bachabwärts über die Zschopau erfolgen. Querverbauungen und zu hohe Fließgeschwindigkeiten, nicht nur im Heidelbach, stellen wahrscheinlich Hindernisse dar, welche die Bachneunaugen nicht überwinden können. Weitere bekannte Vorkommen in der Preßnitz und der Zschopau sind über 20 km vom SCI „Scheibenberger Heide“ entfernt.

3. MAßNAHMEN

3.1. MAßNAHMEN AUF GEBIETSEBENE

Zur Erhaltung der Lebensraumtypen und der geschützten Arten sollten Eingriffe seitens der Forstwirtschaft in Form der Anlage von neuen Entwässerungsgräben oder dem Ausbau schon bestehender Gräben im SCI unterbleiben.

Die Gräben im Offenlandbereich im Norden des SCI und auf angrenzenden Flächen werden bereits jetzt nicht mehr beräumt, um ein sukzessives Zuwachsen zu gewährleisten. Da teilweise die Forstbestände so dicht sind, dass kaum Licht auf den Boden fällt, ist derzeit jedoch noch kein Zuwachsen der Gräben zu verzeichnen. Das führt zu einer weiteren Verschlechterung der Lebensraumtypen und der weiteren naturschutzfachlich wertvollen Grünlandflächen in diesem Bereich. Demzufolge sollte die Grabentiefe reduziert werden. Um die Erfolgsaussichten sowie Auswirkungen auf die forstwirtschaftlich genutzten Flächen prognostizieren zu können, ist ein hydrologisches Gutachten erforderlich.

3.2. MAßNAHMEN IN BEZUG AUF LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I

Die derzeit gepflegten Flächen der Offenlandbereiche im nördlichen und südlichen Teil des SCI bestehen aus einem Mosaik aus FFH-Lebensraumtypen (Pfeifengraswiesen, Borstgrasrasen, Übergangs- und Schwingrasenmoore) und anderen naturschutzfachlich wertvollen Wiesen. Diese Biotoypen bilden in ihrer Gesamtheit einen wichtigen Komplex und dürfen nicht aus der Mahd ausgeschlossen werden, zumal sie auch Habitate für zahlreiche Rote Liste-Arten aufweisen. Auch aus ökonomischer Sicht empfiehlt sich eine ein



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

heitliche Herbstmahd. Diese Maßnahmen werden als Komplexmaßnahmen 1 und 2 beschrieben.

Die Fläche der Komplexmaßnahme 1 (Pflege der Offenlandbereiche im nördlichen Teilbereich) soll einmal jährlich ab September mit leichter Technik (handgeführter Motormäher mit Messerbalkenmäherwerk) gemäht werden. Die Staudenfluren sollen im Gegensatz zu den anderen LRT bzw. Biotopen nur im 3-Jahresrhythmus und dann nur abschnittsweise gemäht werden. Das Beräumen der Fläche sollte ebenfalls mit bodenschonender Technik durchgeführt werden. Um der Ausbreitung des Schilfbestandes am nordöstlichen Rand entgegenzuwirken, sollte eine Staffelmahd im 5-Jahresrhythmus mit oben genannter Technik jeweils im Juni erfolgen.

Die Flächen der Komplexmaßnahme 2 (Pflege der Offenlandbereiche im südlichen Teilbereich) sollen ähnlich der vorher beschriebenen Maßnahme gepflegt werden. Da die Fläche zum Teil nasser ist als im nördlichen Bereich, sollte auch hier die gleiche leichte Technik wie oben zur Mahd verwendet werden, damit die Vegetationsdecke nicht verletzt wird. Die Flächen sollten möglichst flach gemäht werden. Dabei ist jedoch darauf zu achten, dass die Torfmoospolster nicht herausgerissen werden. Auf den Borstgrasrasen sind die Mäherwerke auf mindestens 10 cm Bodenabstand einzustellen, damit die Horste des Borstgrases nicht zerstört werden. Die Mahd der Borstgrasrasen ist lediglich alle 2 Jahre notwendig. Es ist jedoch zu prüfen, ob sich durch die veränderte Pflege die Birkensukzession nicht noch stärker ausbreitet. Sollte dies der Fall sein, muss wieder eine jährliche Mahd durchgeführt werden.

Die meisten Maßnahmen für den LRT 3150 sind durch allgemeine Behandlungsgrundsätze festgelegt, die für beide Teiche umgesetzt werden müssen. Darunter fallen ein Verzicht auf den Einsatz von Bioziden (sofern diese nicht aus Fischgesundheitsgründen unabdingbar sind), keine Kalkung des Teichbodens, sofortiges Wiederbespannen nach dem Ablassen des Gewässers sowie der Verzicht auf den Besatz mit nicht einheimischen Fischen. Weiterhin ist die Sicherung bzw. Wiederherstellung der Schwimmblatt- und Ufervegetation sowie die Erhaltung der Röhrlichtzone als Pufferzone zur Verminderung und Vermeidung von Nähr- und Schadstoffeinträgen vorgesehen. Darüber hinaus muss einmal jährlich der Teichdamm gemäht und beräumt werden, und die Ufergehölze sind in einem Abstand von 10 Jahren auszulichten.

Neben den Artenreichen Borstgrasrasen, die bereits innerhalb der Komplexmaßnahmen 1 und 2 gepflegt werden, sind noch weitere Flächen des LRT 6230* zu pflegen. Um einen Verlust des LRT zu verhindern, muss der starke Aufwuchs von Gehölzen zurückgedrängt werden. Weiterhin ist ein Aussamen der lebensraumtypischen Pflanzen mit einer Mahd ab September alle 2 Jahre zu gewährleisten. Damit die Vegetationsdecke nicht verletzt wird, sollte ein Handbalkenmäher für die Bearbeitung gewählt werden. Auch hier ist das Mäherwerk auf mindestens 10 cm Bodenabstand einzustellen (vgl. oben). Das Mahdgut ist von den Flächen zu räumen. Darüber hinaus darf keine Düngung bzw. Kalkung erfolgen.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

Weitere Pfeifengraswiesen außerhalb der Bereiche der Komplexmaßnahmen 1 und 2 sollen ebenfalls im Rahmen einer Herbstmahd Anfang September gepflegt werden. Das Mahdgut muss anschließend von der Fläche geräumt werden. Für diese nassen Standorte ist leichte Technik einzusetzen. Darüber hinaus darf keine Düngung oder ein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln erfolgen. Die Gehölze sind von den Flächen zu entfernen und der Wasserhaushalt ist den Bedürfnissen des LRT anzupassen.

Für die Flächen des LRT 6430 (Feuchte Hochstaudenfluren) ist eine Mahd in einem dreibis fünfjährigen Abstand vorzunehmen, um eine Gehölzsukzession zu verhindern und den Artenreichtum zu fördern. Hierfür sollte ein Freischneider oder Seitenmäher verwendet werden. Darüber hinaus dürfen keine Uferverbauungen bzw. -verfestigungen sowie keine negativen Veränderungen an der Fließdynamik in benachbarten bzw. angrenzenden Gewässerabschnitten erfolgen.

Die kleine Restfläche einer Berg-Mähwiese (LRT 6520) soll jährlich einmal nach der Samenreife des Bärwurz (*Meum athamanticum*) gemäht werden. Da die Fläche vom benachbarten Grünland durch eine feuchte Senke getrennt ist, kann die Mahd nur mit einem handgeführten Motormäher erfolgen. Das Mähgut sollte anschließend von der Fläche genommen werden, um den Standort auszuhagern. Bedarfsweise ist eine entzugsorientierte Phosphor-Kalium-Düngung möglich. Der Artenreichtum der Fläche ist weiter zu entwickeln.

Auf einigen Flächen des Lebensraumtyps 7140 ist der Wasserstand zu niedrig, so dass Maßnahmen zur Wiedervernässung notwendig sind. Welche Art von Maßnahmen durchzuführen sind, soll auf der Grundlage eines hydrologischen Gutachtens geklärt werden. Bei zu trockenem Standort ist das Aufkommen von Gehölzen zu unterbinden. Darüber hinaus werden einige Flächen der Übergangs- und Schwingrasenmoore innerhalb der Komplexmaßnahme 2 gepflegt.

Für den im SCI großflächig vertretenen LRT 9410 (Montane Fichtenwälder) sind folgende Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen vorgesehen: Neben der Beachtung der lebensraumtypspezifischen Handlungsgrundsätze sind auf einigen Teilflächen weitere Einzelmaßnahmen geplant. Darunter fallen ein aktiver Erhalt bzw. eine Erhöhung des Anteils der lebensraumtypischen Hauptbaumarten, eine Anreicherung von Biotopbäumen (mind. 3 St./ha) und von starkem stehendem oder liegendem Totholz (mind. 1 St./ha), bodenschonende Rückverfahren sowie eine Beschränkung der Befahrung auf Trockenperioden oder bei Dauerfrost. Zudem ist auf einer Fläche vorgesehen, den gesellschaftsfremden Baumartenanteil (Lärche) bei Hiebsreife zu reduzieren.

3.3. MAßNAHMEN IN BEZUG AUF ARTEN NACH ANHANG II

Um eine ungehinderte Wanderungsbewegung für das Bachneunauge zu gewährleisten, ist die Durchgängigkeit des Heidelbaches durch die Beseitigung von vier Sohlabstürzen wiederherzustellen. Anstelle der Sohlabstürze ist der Einbau von Block- oder Schüttstein



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

rampen mit einem Gefälle von ca. 1:20 vorzusehen. Eine bedeutende Entwicklungsmaßnahme für die Ausbreitung des Bachneunauges ist die Renaturierung zweier Bachabschnitte oberhalb des Vorkommens der FFH-Art. Dabei sollen verrohrte Abschnitte naturnah gestaltet und der Bach mit einem mäandrierenden Verlauf neu angelegt werden. Nach Verwirklichung der Maßnahme werden sich auch positive Auswirkungen auf andere FFH-Lebensraumtypen (u.a. LRT 6430, 7140, 91D4*) durch die Anhebung des Grundwasserspiegels in der Südlichen Heide ergeben.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
 Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

Tabelle 5: Erhaltungsmaßnahmen im SCI 269

Maßnahme-Beschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
Extensive Teichbewirtschaftung	0,2	Bewahrung des günstigen Erhaltungszustandes des LRT 3150	Eutrophe Stillgewässer (3150)
Extensive Grünlandmahd	4,6	Bewahrung der günstigen Erhaltungszustände der LRT 6230*, 6410 und 7140	Artenreiche Borstgrasrasen (6230*), Pfeifengraswiesen (6410), Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140)
Erhaltungspflege	1,5	Bewahrung der günstigen Erhaltungszustände der LRT 6430	Feuchte Hochstaudenfluren (6430)
Reduzierung der Grabentiefe	0,5	Bewahrung der günstigen Erhaltungszustände der LRT 6410 und 7140	Pfeifengraswiesen (6410), Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140)
Extensive Grünlandbewirtschaftung	< 0,1	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes	Berg-Mähwiesen (6520)
Naturnahe Waldbewirtschaftung	18,3	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes	Montane Fichtenwälder (9410)
Beseitigung von Sohlabstürzen	-	Sicherung des Habitats, Herstellung der Durchgängigkeit des Heidelbaches für die Bachneunaugenpopulation	Bachneunauge

*prioritärer Lebensraumtyp



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

4. FAZIT

Auf fast allen LRT-Flächen kann durch die vorgeschlagene und mit den Nutzern abgestimmte Maßnahmenplanung ein günstiger Erhaltungszustand sichergestellt werden. Nur bei einigen wenigen Flächen konnte keine Abstimmung mit den Nutzern bzw. Eigentümern erfolgen. Bis auf die generellen Beeinträchtigungen oder Gefährdungen durch Dritte (Tourismus) verbleiben nach Umsetzung der geplanten Maßnahmen keine Konflikte. Im Wesentlichen werden die LRT schon heute zielkonform bewirtschaftet bzw. gepflegt.

Auch eine wirtschaftliche Nutzung der Waldbestände im Rahmen der naturnahen Waldbewirtschaftung ist trotz Ausweisung als LRT 9410 (Montane Fichtenwälder) bei entsprechend verträglicher Vorgehensweise weiterhin möglich.

Um stabilere Wasserstände in den Offenland-Lebensraumtypen zu erreichen, sind zusätzlich hydrotechnische Maßnahmen notwendig. Diese Erhaltungsmaßnahmen sollen im Rahmen eines hydrologischen Gutachtens geplant werden. Weiterhin soll das hydrologische Gutachten Aussagen zu potenziellen Auswirkungen auf die angrenzenden Forstbestände treffen.

Die geeignetste Maßnahme zur Gebietssicherung wäre eine Festsetzung als Naturschutzgebiet (NSG). Die Alternativvariante der Überleitung bestehender Flächennaturdenkmale (FND) in geltendes Recht sowie die Neufestsetzung weiterer FND kann große Teile der Maßnahmen zur Gebietssicherung abdecken, wäre aber mit einem wesentlich höheren Verwaltungsaufwand verbunden.

5. QUELLE

Der Managementplan für das Gebiet Nr. 269 wurde im Original von der Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH, Hohenberg-Krusemark erstellt und kann bei Interesse bei der federführenden Behörde, dem Regierungspräsidium Chemnitz, Umweltfachbereich oder beim Sächsischen Landesamt für Umwelt und Geologie eingesehen werden.

ANHANG

Karte 1: Übersichtskarte Lebensraumtypen und Arten